



## Medienmitteilung der Geschäftsleitung

Zürich, 27. März 2020

### **Einstimmigkeit zu den Notstandsmassnahmen wegen der Corona-Pandemie**

**Die Geschäftsleitung des Zürcher Kantonsrates beantragt dem Rat einstimmig, die Notstandsmassnahmen des Regierungsrates zur Abfederung der wirtschaftlichen Belastung durch die Corona-Pandemie zu genehmigen. Der Kantonsrat wird während der Corona-Pandemie zusammentreten, wenn die besondere Situation es verlangt oder er aufgrund Art. 72 KV Beschlüsse fassen muss. Die Infrastruktur in der Messe Zürich bleibt deshalb aufgebaut.**

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat am 23. und 26. März 2020 einstimmig beschlossen, dem Kantonsrat die Bewilligung der Notstandsmassnahmen des Regierungsrates zu beantragen. Sie begrüßt die rasche Initiative des Regierungsrates im Bereich der wirtschaftlichen Massnahmen ([KR-Nr. 102/2020](#)) und unterstützt die Vorgehensweise, ergänzend zu den Massnahmen des Bundesrates, eine für den Kanton Zürich zusätzliche Möglichkeit der Hilfestellung bereitzuhalten. Auch die Ermächtigung für die Gemeinden, weitere Massnahmen zu treffen ([KR-Nr. 103/2020](#)), erhielt einstimmige Unterstützung. Die Geschäftsleitung verlangt aber, dass diese Ermächtigungsvorlage unverzüglich in die Form einer Notverordnung gekleidet wird. Die Behandlungsfrist soll an den Notstand des Bundesrates gekoppelt und das Versammlungsverbot der Gemeindepalamente im Kanton Zürich aufgehoben werden. Vorab sind aber die Massnahmen möglichst schnell zu genehmigen, da sie für die Gemeinden wichtig sind.

Der Zürcher Kantonsrat wird sich am Montag, 30. März 2020, ab 10.00 Uhr mit Geschäften befassen, die trotz der Corona-Pandemie nicht aufgeschoben werden können. Dazu gehören die beiden erwähnten Notstandsmassnahmen des Kantons Zürich. Hinzu kommt die Bewilligung verschiedener Kredite, die aufgrund von Fristen prioritär zu behandeln sind und sicherstellen sollen, dass nach der Krise genügend Mittel für den Anstoss staatlicher Projekte zur Verfügung stehen.

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat zudem entschieden, dass die Halle 7 der Messe Zürich bis auf weiteres eingerichtet bleibt, damit der Kantonsrat sich bei Bedarf jederzeit zu einer Sitzung treffen kann. Die Abstandsvorschrift des BAG von zwei Metern kann dort zwischen den Ratsmitgliedern eingehalten werden. Der Kantonsrat wird während des Notstands nur tagen, wenn dringende Wahlen anstehen, die Notmassnahmen des Regierungsrates einer demokratischen Abstützung bedürfen oder wenn der Kantonsrat eine Genehmigung nach Art. 72 der Kantonsverfassung zu erteilen hat. Die nächste Kantonsratssitzung wird für die Genehmigung der Notverordnung voraussichtlich am 20. April 2020 stattfinden. Über weitere Sitzungen der Kommissionen entscheidet die Geschäftsleitung vor dem 19. April 2020.

Damit kein Stau unbehandelter Geschäfte entsteht, wird die Geschäftsleitung für das neue Amtsjahr 2020/2021 eine neue Sitzungsplanung für den Rat und die Kommissionen vornehmen. Bis dann werden alle zu behandelnden Geschäfte pendent gehalten und die



Geschäftsleitung des Kantonsrates bleibt das einzige ständig tagende Gremium. Sobald sich die Lage entspannt, wird der ordentliche Ratsbetrieb wiederaufgenommen.

Anders als diese Woche von verschiedenen Medien kolportiert, wird der Kantonsrat selber entscheiden, wann er tagt und wann nicht. Wie in einem Schreiben der Bundesämter für Justiz und für Gesundheit ergänzend geklärt wurde, sind die Kantone für Entscheide über die Versammlung von Kantonsparlamenten zuständig. Im Kanton Zürich nimmt die Kantonsverfassung diesen Entscheid vorweg, da der Kantonsrat in Zeiten des Notstands tagen können muss. Auch in ausserordentlichen Zeiten müssen gemäss Art 72 der Kantonsverfassung politische Entscheidungen von grosser Tragweite demokratisch durch das Parlament legitimiert werden.

*Kontakt:*

Dieter Kläy, Kantonsratspräsident, 079 207 63 22

Moritz von Wyss, Leiter Parlamentsdienste, 043 259 20 07